

B e s c h l u s s

Energiekrise bewältigen - Maßnahmen in Thüringen und auf Bundesebene auf den Weg bringen

Der Landtag hat in seiner 91. Sitzung am 23. September 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die derzeitige Entwicklung der Gasliefermengen und Gaspreise große Belastungen und Risiken für Verbraucher wie auch Unternehmen mit sich bringt,
 2. die neuen Bundesländer aufgrund der Strukturen des Gasnetzes und der Bezugsquellen von den aktuellen Entwicklungen in besonderer Weise betroffen sind,
 3. unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen Zusammenbruch der Wirtschaft und eine Überforderung der Verbraucher zu verhindern,
 4. es für eine Absicherung des mindestens notwendigen Bedarfs an Energie eine Grundwärme- und Stromgarantie braucht, damit im kommenden Winter keine Thüringerin und kein Thüringer frieren oder im Dunkeln sitzen muss,
 5. Thüringen sich bei der Bewältigung der aktuellen Energiekrise nicht alleine auf den Bund verlassen darf, sondern auch eigene Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und Entlastung der Verbraucher treffen muss,
 6. es sich hierbei um eine ressortübergreifende Aufgabe handelt, bei der Kompetenzstreitigkeiten und Ressorterteilungen fehl am Platz sind.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die Beschlüsse des Landtags vom 18. März 2022 auch hinsichtlich des Nothilfeprogramms für energieintensive Unternehmen umzusetzen,
 2. einen ressortübergreifenden Krisenstab einzusetzen, der gemeinsam mit externen Fachleuten und unter Einbeziehung des Landtags eine realistische Bewertung der Lage in Thüringen vornimmt und Szenarien entwickelt, um ein Krisenmanagement für den Notfall vorzubereiten,
 3. die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Thüringer Energiesicherungsfonds zu schaffen, dessen Mittel unter anderem dazu verwendet werden sollen:
 - a) einen Schutzschirm für die Thüringer Energieversorger zu etablieren; dieser soll mit Bürgschaften und im Notfall auch mit Liquiditätshilfen kommunale Energieversorger und Wohnungsunternehmen stützen, um die Versorgung der Unternehmen und Verbraucher mit Energie in Thüringen zu sichern;
 - b) Stabilisierungszahlungen an Kommunen zu leisten, falls diese aufgrund von Liquiditätsproblemen kommunaler Unternehmen in Haushaltsschiefen geraten;

- c) eine Ausbauoffensive für Zukunftsinvestitionen im Bereich der Energieversorgung zu starten,
 4. zu prüfen, inwieweit vorhandene Bürgerschaftsprogramme auf kommunale Energieversorger und Wohnungsunternehmen angewendet werden können und falls notwendig, die rechtlichen Grundlagen entsprechend anzupassen,
 5. alle zur Verfügung stehenden Energieträger zu nutzen und Energiesicherung für Thüringen technologieoffen und ganzheitlich von der Erzeugung über den Transport bis hin zur Speicherung zu denken und umzusetzen,
 6. die Energieversorgung durch eine Verfahrens- und Planungsbeschleunigungsoffensive technologieoffen zu sichern,
 7. unbürokratisch Duldungen und Ausnahmegenehmigungen zuzulassen, wenn energieintensive Unternehmen kurzfristig ihre Energieversorgung von Gas auf andere Energieträger umstellen müssen und dabei Emissionsgrenzwerte überschreiten.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung und die Thüringer Vertreter bei der Bundesnetzagentur dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
1. bei direkten Anweisungen oder Eingriffen in den Betrieb der Energieversorger und Stadtwerke bei Lieferengpässen eine Haftungsübernahme in Form einer Kompensation von Mehrkosten oder entgangenen Erlösen gewährt wird, um Insolvenzen und Unsicherheiten in der Bevölkerung zu vermeiden,
 2. ein Vertreter eines mitteldeutschen Bundeslandes in den Krisenstab der Bundesnetzagentur aufgenommen wird.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
1. dass finanzielle Unterstützungsmaßnahmen möglichst weit oben in der Lieferkette ansetzen, um die Konsequenzen der Preisweitergabe zu begrenzen und eine Überforderung von Endkunden zu vermeiden,
 2. nicht nur Energiekonzerne, sondern auch kommunale Energieversorger als systemrelevant einzustufen und ihnen damit notwendige Finanzierungshilfen zugänglich zu machen,
 3. dass für Energieversorgungsunternehmen angesichts von drohenden Zeitverzügen und Zahlungsausfällen ein Insolvenzmoratorium wie in der Corona-Krise eingeführt wird,
 4. dass alle energieintensiven Unternehmen in Thüringen in der Liste der Branchen mit Anspruch auf Strompreiskompensation (Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten) berücksichtigt werden und vom sogenannten Spitzenausgleich bei den Strom- und Energiesteuern profitieren,
 5. dass für den kommenden Winter alle verfügbaren Energieresourcen, insbesondere auch die Kern- und Kohlekraftwerke, zur Erhöhung der Energiemenge in Deutschland ohne politische Vorbehalte genutzt werden und nicht nur auf dem Papier für Notfälle zur Verfügung stehen,
 6. die Mehrwertsteuer bei Strom und Treibstoffen von 19 auf 7 Prozent abzusenken und einen Industriestromtarif einzuführen,
 7. dass der Bund zügig eine Grundwärme- und Stromgarantie umsetzt,
 8. dass die die Verbraucher zusätzlich belastende Gasumlage wieder abgeschafft wird,
 9. dass solche Maßnahmen den Vorzug erhalten, die unmittelbar zu einer Senkung der Preise und damit einer Entlastung der Ver-

braucher führen, statt immer neue kosten- und verwaltungsintensive Preiskompensationen einzuführen; insbesondere sollte an der Strombörse das Prinzip, dass der teuerste Anbieter den Preis des Strommixes bestimmt, abgeschafft werden, statt entstandene Übergewinne im Nachgang wieder mühselig abzuschöpfen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags